

Sie können eine größere Anzahl von IM/GMS steuern als ehrenamtliche, stehen in der Regel in unmittelbarer Beziehung mit dem zu sichernden Bereich, Prozeß, Problem usw., so daß eine fach- und sachgemäße Anleitung der IM/GMS, Einschätzung der erarbeiteten Informationen, Erteilung der Aufträge u.a. möglich wird. Die Gewährleistung der Konspiration und Sicherheit dieser Führungs-IM erfordern nicht diesen Umfang an Maßnahmen wie bei hauptamtlichen (Herauslösen aus dem Arbeitsrechtsverhältnis, Scheinarbeitsverhältnis usw.). Außerdem stehen sie in der Regel im beruflichen Leben, sind einem festen Arbeits- und Parteikollektiv angeschlossen und die meisten sozialen Probleme brauchen nicht vom MfS geregelt zu werden.

Der Einsatz halbhauptamtlicher Führungs-IM ist insbesondere abhängig davon,

-inwieweit ein Führungs-IM bzw. Kandidat in einer solchen beruflichen/gesellschaftlichen Stellung vorhanden ist oder auch geschaffen bzw. eingesetzt werden kann, die es ihm erlaubt, eine bestimmte Zeit zur Steuerung einer größeren Anzahl von IM/GMS aufzubringen,

-inwieweit die Steuerung der IM/GMS und der dazu erforderliche Zeitaufwand mit der beruflichen/gesellschaftlichen Tätigkeit abgedeckt bzw. anderweitig legendiert werden kann (z. B. durch Halbtagsbeschäftigung, durch einen entsprechenden beruflichen Aktionsradius oder auch durch Invalidität) und

-inwieweit solche Personen vorhanden sind, die die Abdeckung der Führungs-IM auf längere Zeit gewährleisten können.

Folgende drei Beispiele sollen die Anwendungsmöglichkeiten/-voraussetzungen des Einsatzes halbhauptamtlicher Führungs-IM zeigen: